

„Das ist ein ganz großer Witz“

Umweltamt spricht sich für Bebauung einer Fläche aus, über die ein Biotop verläuft – ÖDP-Stadtrat Müller-Kroehling hält dies aus artenschutzrechtlicher Sicht für „nicht haltbar“

Von Uli Karg

Man dürfe sich, sagt ÖDP-Stadtrat Stefan Müller-Kroehling, über die derzeitigen Machtverhältnisse in Landshut, keiner Illusion hingeben: „Die Bauverwaltung ist die Leitverwaltung, der sich alle anderen Verwaltungen unterzuordnen haben.“ Im Vorfeld der Umweltsenatsitzung am Montag bekommt diese These für Müller-Kroehling neue Nahrung. Der Grund: Das Umweltamt spricht sich für die Bebauung eines Grundstücks am Löschenbrander Bahnhofswald aus, über das ein kartiertes Biotop verläuft. Müller-Kroehling hegt große Bedenken. „Es geht um den Ausgleich von Bauinteressen und Allgemeinwohl.“ Dieses umfasse auch den Schutz wertvoller Areale. Das Umweltamt hält seinerseits dem promovierten Forstwissenschaftler, der das Gebiet mit dem Naturwissenschaftlichen Verein Landshut seit Jahren untersucht, angesichts seiner Bedenken „bloße Spekulationen“ vor.

Zweiter Bürgermeister hat Interesse an Grundstück

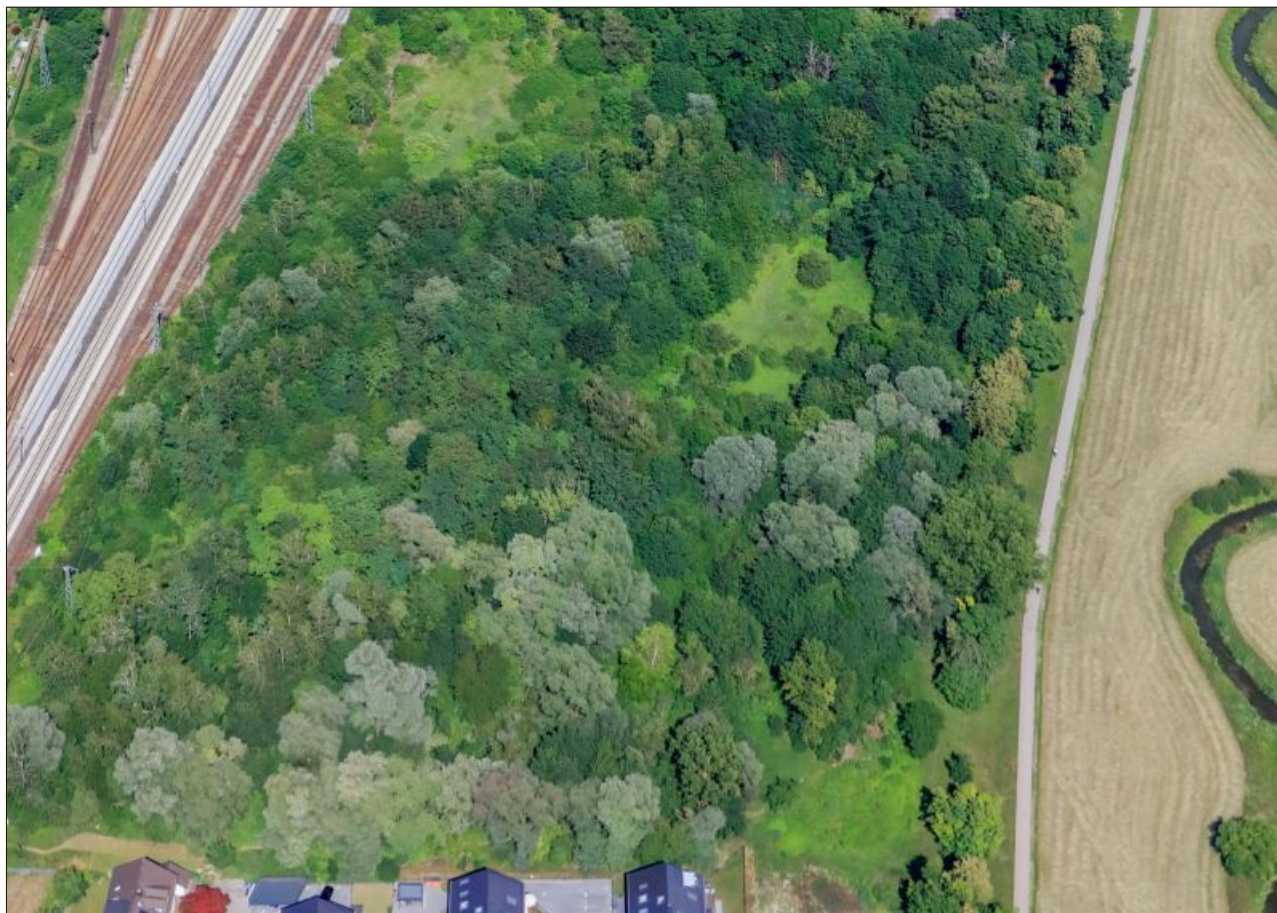
Konkret geht es um eine Fläche zwischen dem sogenannten Bahnhofswald und dem Neubaugebiet „Löschenbrand Erweiterung Ost“ direkt an der Flutmulde. Sein dreieckiger Zuschnitt wäre nach zwei Seiten (Richtung Bahnhofswald und Flutmulde) unverbaubar – falls auf dem Grundstück ein Baurecht läge. Dies ist nach einem Bebauungsplan aus dem Jahr 1973 jedoch nicht der Fall. Noch.

Der Eigentümer des Areals, ein Bauunternehmer aus dem Landkreis, der das Neubaugebiet bis dato entwickelt hat, hat nämlich eine Änderung des Bebauungsplans beantragt, um auf besagtem Grundstück ein Einfamilienhaus zu bauen. Kaufinteressent des Grundstücks ist Thomas Haslinger (CSU/LM/JL/BfL), zweiter Bürgermeister der Stadt.

Üblicherweise leitet Haslinger die Sitzungen des Umweltsenats, für Montag gab er den Vorsitz an Oberbürgermeister Alexander Putz ab. Er habe sich „im Sinne der Transparenz“ zu diesem Schritt entschlossen, teilte Haslinger den Senatsmitgliedern am Dienstag mit, „und um jeglichem Interessenskonflikt bei der Sitzungsleitung zu begegnen“. Unserer Zeitung erklärte er auf Anfrage: „Als junge Familie mit zwei Kindern sind auch wir seit Jahren auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück. Da wir an dem zur Debatte stehenden Gebiet interessiert sind, halte ich es für sauberer, diese Sitzung nicht zu leiten. Alle anderen Fragen sind in der Sachdebatte zu klären.“

Hinzu komme, dass sowohl er selbst als auch seine Frau im Viertel aufgewachsen seien und gerne in diesem Stadtteil bleiben würden. Nicht zuletzt deshalb, weil Angehörige in der Nähe wohnen würden, was für die Kinderbetreuung des berufstätigen Paares von großer Bedeutung sei.

Mit einer Bewerbung um ein Baugrundstück hätte Stefan Müller-Kroehling keinerlei Probleme, wie er unserer Zeitung sagt. „In einem ausgewiesenen Baugebiet kann jeder bauen, der will.“ Im Fall des Bahnhofswald-Grundstücks soll jedoch eine Fläche zu Bauland gemacht werden, über das laut Landschaftsplan ein amtlich kartiertes Biotop laufe. Hinzu komme, dass der Umweltsenat sich 2016 einstimmig dafür ausgesprochen habe, den Bahnhofswald samt Grundstück für ein Verfahren „zur Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil vorzubereiten und durchzuführen“. Und damit, so Müller-Kroehling, sei es noch nicht getan: „Es bedarf eines Puffers zwischen



Über das Bahnhofswald-Grundstück, das Bauland werden soll, verläuft ein Biotop (auf dem Bild ist das betreffende Areal als grüne Fläche am rechten unteren Waldrand erkennbar, rechts davon die Flutmulde).

Foto: Klaus Leidorf



Kritisiert die Verwaltung scharf für den Umgang mit Bauanliegen: ÖDP-Stadtrat Stefan Müller-Kroehling

Biotopen und Wohnbebauung. Der ist aber bereits jetzt zu großen Teilen zugebaut.“

Als das Thema im Juli im Bausenat behandelt wurde, hatte Müller-Kroehling daher per Dringlichkeitsantrag eine Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) für das Areal beantragt, die dann auch beschlossen wurde. Thomas Rottenwallner, Leiter des Umweltamts, und Hans Ritthaler vom Fachbereich Naturschutz haben sich diesem Beschluss nun für Montag in einer 16-seitigen Verwaltungsvorlage

gewidmet. Er sei, so heißt es darin, nicht nur „entgegen der Stellungnahme des Fachbereichs Naturschutz“ gefallen, sondern auch unverhältnismäßig. Dass eine SAP notwendig sei, beruhe lediglich auf „bloßen Spekulationen des Antragstellers“. Deshalb, und weil „das Verhältnismäßigkeitsprinzip den Untersuchungsaufwand maßgeblich steuert“, habe die Verwaltung keine SAP, sondern nur eine SAP-Vorprüfung für nötig erachtet.

Gegenüber unserer Zeitung sagte Thomas Rottenwallner, dass sich



Gibt den Vorsitz im Umweltsenat ab, um einem Interessenskonflikt zu begegnen: Thomas Haslinger (CSU)

gegenüber unserer Zeitung sagte Thomas Rottenwallner, dass sich

gegenüber unserer Zeitung sagte Thomas Rottenwallner, dass sich

„nicht einmal im Zuge der SAP-Vorprüfung der konkrete Nachweis des Vorkommens der dem besonderen Artenschutz unterliegenden Arten (Haselmaus, Zauneidechse, bestimmte Fledermäuse) im Untersuchungsgebiet, einem zirka 700 Quadratmeter großen unbebauten Grundstück, führen ließ“. Aus dem Vorkommen dieser Arten im Bahnhofswald könne nicht unmittelbar auf das Untersuchungsgebiet geschlossen werden. Zumal das zu untersuchende Grundstück selbst nicht Wald sei.

Rottenwallner bezieht sich hierbei auf eine Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dieses hatte das Grundstück 2018 (auf eine konkrete Anfrage hin) nicht dem Wald zugeordnet. Damit, so lautet die Schlussfolgerung des Umweltamts, sei das Grundstück auch nicht unter Schutz zu stellen. Zudem verlaufe dort eine Gasleitung.

Als „ganz großen Witz“ bezeichnet Müller-Kroehling die Schlussfolgerung des Umweltamts: „Der Bahnhofswald ist ein Gebietsname. Er bedeutet nicht, dass auf seiner Fläche überall Bäume stehen müssen. Mehr noch: Gerade die Lichtungen sind hier wie die Fettaggen in der Suppe, weil sich dort besonders spezialisierte Arten aufhalten.“

Müller-Kroehling: Ergebnis des Gutachtens „erwartbar“

Das Ergebnis des Gutachtens, das laut Umweltamt im Vergleich zur bisherigen Einschätzung des Fachbereichs Naturschutz zu „keinen wesentlich neuen Erkenntnissen“ geführt habe, bezeichnet Müller-Kroehling als „erwartbar“. Bereits in der Bausenatsitzung habe sich gezeigt, dass die Verwaltung den Bebauungsplan ändern wolle. „Man musste also kein Prophet sein, um ein derartiges Ergebnis vorausszusagen.“ Was seine „Spekulationen“ betrifft, sagt er: „Die Aussage ist falsch. Der naturwissenschaftliche Verein trägt mit vielen Experten seit Jahren Artenwissen über das Gebiet zusammen.“

Daher sei auch das Fazit des Umweltamts („Der Aufstellung des Bebauungsplans steht das Ergebnis der SAP-Vorprüfung nicht entgegen“) nicht haltbar: „Es hätte wesentlich genauer geprüft werden müssen. Und aus artenschutzrechtlicher Sicht darf ich hinzufügen: Etwas, das bereits klein ist, kann ich nicht fahrlässig kleiner machen.“

Schützenswerte Anwohner?

(ku) Da das Bahnhofswald-Gebiet für die Anwohner ein „traditionell wichtiges Naherholungsgebiet darstelle“ forderte ÖDP-Stadtrat Stefan Müller-Kroehling vor einer Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Bahnhofswalds den Naturschutzbeirat einzubinden. Ob das Gebiet ein „wichtiges Naherholungsgebiet“ für die Anwohner sei, schrieb das Umweltamt daraufhin in seiner Verwaltungsvorlage, spiele im Artenschutzrecht keine Rolle – „zumal die dortigen Bewohner keine besonders geschützte Art im Sinne des Artenschutzrechts darstellen“. Müller-Kroehlings Reaktion auf die Vorlage des Umweltamts: „Ich bin fassungslos. Das stellt eine Missachtung des Naturschutzgesetzes und der bayerischen Verfassung dar, wo in weiser Form der Zugang der Bevölke-

rung zur Natur geregelt ist. Außerdem ist das Areal im Flächennutzungsplan auch noch als Naturerfahrungsraum ausgewiesen.“ Dass das Umweltamt zudem den Beschluss des Bausenats, den Naturschutzbeirat hinzuzuziehen, abgewiesen hat, sei ein „ungeheuerlicher Vorgang“. Die Verwaltung habe die Beschlüsse des Stadtrats zu vollziehen.

Laut Umweltamtsleiter Thomas Rottenwallner könne eine Beteiligung des Naturschutzbeirats immer noch erfolgen, bevor das Thema wieder im Bausenat lande. „Damit würde allerdings anhand einer vergleichsweise unbedeutenden Einfamilienhausplanung ein einmaliger Präzedenzfall geschaffen, der viele künftige Bauvorhaben in der Stadt beträchtlich erschweren und verzögern würde.“